

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 92 (1966)

Heft: 44

Artikel: Frei sein, wie die Väter waren!

Autor: Zacher, Alfred / Bö [Böckli, Carl]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-506127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREI

SEIN, WIE DIE VÄTER WAREN!

Man kennt die Verse aus dem *«Tell»*, denn man hat sie ja in der Schule einmal gehabt:

*Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
eher den Tod, als in der Knechtschaft leben!*

Zugegeben: die prachtvolle Formulierung Friedrich Schillers wirkt für moderne Ohren etwas pathetisch. Und doch vermögen uns diese Verse einen (wahr nicht gerne eingestandenen) Schauer über den Rücken zu jagen. – Ihnen nicht? Dann dürfen Sie sich rühmen, ein zeitgemäßer Zyniker zu sein, ein abgebrühter Realist, gefeit gegen patriotische Sentimentalität. Ich kondoliere Ihnen!

Ein Verschrieb für *«gratuliere»*? Nein. Nach dreimaligem tiefem Atemholen, um mir selber Mut zu machen, gestehe ich beschämmt, ein so unzeitgemäßer Naivling zu sein, daß mich die Schillerschen Verse des Rütlischwures immer wieder packen. Und dies, obwohl meine *«Väter»* bei Morgarten nicht mitkämpften, nicht einmal auf der falschen Seite wie die vieler heutiger Zürcher unter kiburgisch-habsburgischer Fahne; und wenn ich in spiritistischer Séance meine *«Väter»* fragen würde: «Habt ihr nicht auch im Rütli mitgeschworen? Mir deucht, man nannt' euch mir», dann würden sie, meine *«Väter»*, durch negatives Tischleinrücken kundtun, daß ich in einem Irrtum befangen sei, einem höchst bedauerlichen Irrtum.

Waren denn die Väter frei?

AbisZ hat nicht völlig vergessen, wieviel seine Geschichtslehrer von der *«Freiheit seit Urzeiten»* hielten – respektive: wie wenig. Und doch: Ist es nicht noch viel großartiger, daß die Leute aus den Urkantonen sich ein Stück Freiheit zu erobern, nicht nur es zu erhalten oder zurückzugewinnen vermochten? Auch



wenn Sie mich belächeln oder gerade heraus auslachen: Ich bin als potentieller Großvater die Begeisterung noch nicht ganz losgeworden, die unser Primarlehrer in uns Fünftklässlern in der Schweizergeschichte zu wecken verstand. Warum soll ein alter Chlaus nicht auch einmal den Satz zitieren, den die Reklame einer Zigarettenbude, die auf jung macht, ihren halbreifen Kunden und Kundinnen zu

suggerieren versuchte: «Ich stehe dazu – so bin ich!» – Ich auch. Kampf um Freiheit hat mich nie kühl gelassen. Ich kann nicht ohne Sentiment dran denken.

Bin ich naiv?

Wer das glaubt, mag's glauben. Ich sehe die Naivität anderswo: Wer annimmt, die Freiheit sei etwas, das man von den Vätern erben könne, *der* ist naiv. Der Kampf um die Freiheit ist nicht etwas, das sich am Vierwaldstättersee gegen Ende des 13. und im 14. Jahrhundert abgespielt hat und damals endgültig für die Schweiz entschieden wurde. Um die Freiheit muß ständig und überall auf der Welt gekämpft werden, sonst geht sie verloren; auch im *«Hort der Freiheit»*, den man ja nicht mehr ohne Gänsefüßchen schreiben darf, ohne daß eine sensitive Schreibmaschine von sich aus auf Rot schaltet.

Freiheit war nie eine Selbstverständlichkeit: Die Freiheit, welche die Alten Eidgenossen für sich errungen hatten, gewährten sie nicht auch den Bauern der neu eroberten Gebiete; denen schickten sie Landvögte auf den Hals. *«Meine Gnädigen Herren»* regierten über ihre eigenen Landsleute mit einer Ueberheblichkeit, die der Freiheit nicht zuträglich war. So mußte denn das Volk in der Zeit des Uebergangs vom 18. zum 19. Jahrhundert nochmals um Liberté und Egalité kämpfen. Und kein halbes Jahrhundert später erstritt sich das Volk erneut Freiheitsrechte, die, nach Schiller, unveräußerlich in den Sternen droben hängen, aber eben nicht von selber auf die Erde herab kommen, sondern eher steigende Tendenz haben, wenn man nicht immer wieder nach ihnen greift: Also:



«Unter meinen Vorfahren hatte es auch einen berühmten Seefahrer.»

Die Freiheit griffbereit halten!

Daran müssen wir ständig denken. Zwar gewährleistet uns die Bundesverfassung sogar *«Im Namen Gottes, des Allmächtigen»* unsere Freiheiten, was aber gewisse Leute keineswegs daran hindert, die Freiheitsrechte der Schweizer hoch und immer höher in die Wolken zu hängen – trotz geleistetem feierlichem Eid auf die Verfassung. Ist es ein Sakrileg, wenn wir einige Beispiele aus jüngster Zeit anführen, die beweisen?

- **Die garantierte Handels- und Gewerbefreiheit** hinderte die Oberzolldirektion nicht, gegen eine Verkaufsorganisation sukzessive 32 Bußen zu je 1000 Franken auszusprechen, weil sie ihren Kunden auf Zigaretten einen höheren Rabatt gewährte als die lokale Konsumgenossenschaft. (Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich – besonders die einen.)

- **Die garantierte Vereinsfreiheit** umfaßt nicht ohne weiteres auch die Freiheit, einer Vereinigung fernzubleiben, denn unsere allzuzahme Kartellgesetzgebung schützt nicht jeden Außenseiter vor ruinösen Maßnahmen seiner organisierten Kollegen – jedenfalls dann nicht, wenn er nicht über die Moneten verfügt, einen jahrelangen Prozeß durch alle Instanzen durchzustehen.

- **Die garantierte Redefreiheit** schützte den *«Friedensapostel»* Dätwyler nicht vor dem Zugriff der Polizei, als er vor dem Bundeshaus seine weiße Fahne und eine Rede schwingen wollte. Die Rede wurde abgeklemmt und die Fahne konfisziert – und mit diesen beiden Maßnahmen Ruhe und Sicherheit der Eidgenossenschaft gerettet, die durch den zwar spleenigen, aber idealistischen Achtzigjährigen offenbar aufs schwerste gefährdet worden waren. Heil dir, Helvetia!

- **Die garantierte Pressefreiheit** umfaßt offensichtlich nicht auch das Recht, daß sich ein halbes Dutzend Zeitungsredakteure ungestört und unbewacht am Telefon über eine Frage aussprechen können, die dem *«zuständigen»* Departement wider den Strich und gegen das falsch verstandene Puntenöri geht.

Dürfen wir zufrieden sein, daß unsere Freiheiten zwar auf dem Verfassungspergament stehen, im übrigen aber in die Sternenwelt ent-schweben? – Nein! Wir müssen uns die Freiheit immer wieder herunterholen, denn nur auf Erden, wo wir wohnen, nützt sie uns etwas. Wer den Kampf um Freiheit bloß als antiquiert belächelt, *der* ist naiv. Er ist sogar dumm: Er merkt wohl erst, was er verloren hat, wenn ihm die Freiheit längst außer Reichweite entflohen ist. In Sachen Freiheit können wir gar nicht zu wachsam, zu heikel, zu kleinlich – gar nicht zu *«sentimental»* sein. AbisZ